

# Fischereiordnung „Glödnitzerbach“

1. Das Fischen ist nur für befugte Personen im gekennzeichneten Bereich zwischen den zwei Brücken erlaubt (siehe Tafel am Startpunkt).
2. Erlaubt ist das Fischen mit Spinnrute und Fliegenrute.
3. Der gesamte Uferbereich ist strikt von jeglichem Müll etc. frei zu halten.
4. Sofern möglich bzw. vorhanden sollten gefangene Fische mit dem Kescher gelandet werden.
5. Generell ist darauf zu achten, dass die Fische möglichst schonend behandelt und zurück ins Wasser gelassen werden (1 Foto ist gut,.. 100 Fotos dauern definitiv zu lange)!
6. Wenn möglich die Fische nur mit bereits nassen Händen berühren.
7. Ab einer Länge von 25 Zentimetern dürfen pro Person und Tag, zwei Fische entnommen werden (ansonsten gilt Catch & Release).
8. Bei Entnahmen von Fischen sind die gesetzlichen Schonzeiten zu beachten.
9. Bei tiefsitzenden Haken (geschluckt), welcher ein Entfernen ohne lebensbedrohliche Schäden am Fisch zu verursachen ausschließt, wird der Fisch entnommen.
10. Das Ausnehmen von gefangenen Fischen ist nur an dem dafür vorgesehenen Platz (neben Startpunkt) erlaubt. Die Innereien werden wieder dem Bach zugeführt.
11. Offensichtlich kranke gefangene Fische sind egal welcher Länge zu entnehmen und der Kontaktperson zu melden.
12. Das Haltern von Fischen ist untersagt.
13. Offensichtlich schwer zugängliche Uferbereiche sollten im Sinne der Sicherheit nicht befischt werden.
14. Sollte eine Kontrolle durch einen Aufsichtsfischer stattfinden, so ist, wenn nötig die Kontaktperson zu informieren.
15. Jeder ist selbst für sein tun und handeln verantwortlich.
16. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht alleine fischen und müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.
17. Eltern haften für Ihre Kinder.

\*Bei Beschädigungen an Leihgeräten, wird eine Entschädigung fällig!

## Kontaktperson:

Löcker Nikolas  
M: 0660 76 71 988

